



Industrie- und Handelskammer  
Bodensee - Oberschwaben



Bildungswerk BNN  
gemeinnützige Bildungsgesellschaft  
Naturkost Naturwaren mbH

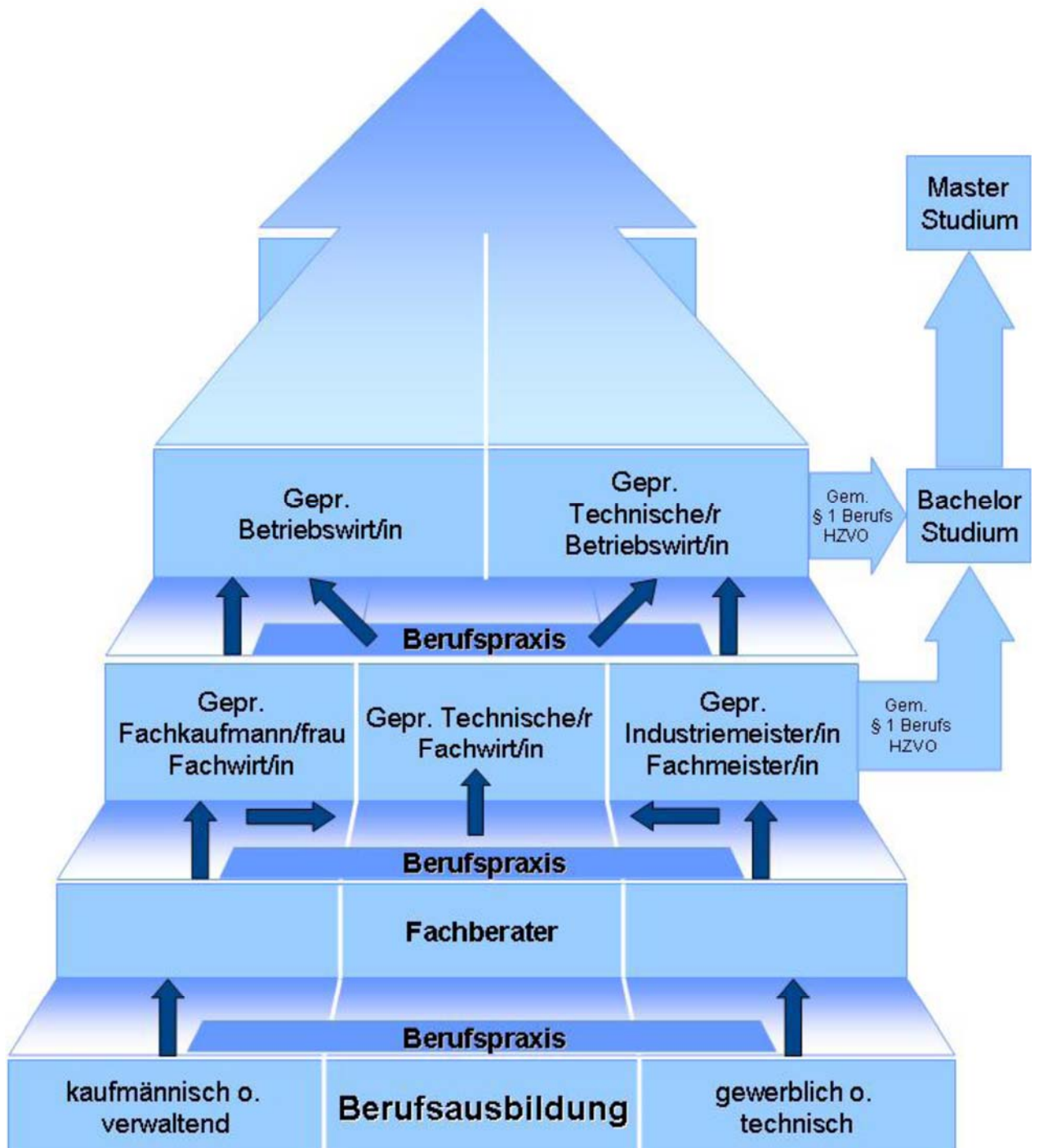
# Informationsmappe

**Fachberater für  
Naturkost und Reformwaren IHK  
Fachberaterin für  
Naturkost und Reformwaren IHK**

## Inhaltsverzeichnis

Übersicht Aufstiegsfortbildung .....	Seite	3
Was ist ein/e Fachberater/-in für Naturkost und Reformwaren? .....	Seite	4
Zulassungsvoraussetzungen .....	Seite	4
Lehrgangsinhalte .....	Seite	4
Lehgangsdaten .....	Seite	5
Anmeldeformular .....	Seite	6
Antrag auf Zulassung zur Prüfung .....	Seite	7 - 8
Muster eines Tätigkeitsnachweises .....	Seite	9
Prüfungsordnung .....	Seite	10 - 16
Fördermöglichkeiten .....	Seite	17
Teilnahmebedingungen .....	Seite	18 - 21
Anfahrtsskizze .....	Seite	20

# IHK.Die Weiterbildung – Karriere mit Lehre



## 1. Was ist ein/e Fachberater/-in für Naturkost und Reformwaren IHK?

Fachberater/innen für Naturkost und Reformwaren sind die Spezialisten in Verkaufsgeschäften für Naturkost und Reformwaren. Sie verfügen über Spezialkenntnisse bezüglich der Produkte, Ernährung sowie Verwendungsgebiete sowie über eine entsprechende Beratungskompetenz.

## 2. Lehrgangsinhalte

(detaillierte Darstellung der Inhalte vgl. § 4 der Prüfungsordnung)

Folgende Inhalte werden vermittelt:

- ⇒ Volkswirtschaft für die Naturkost- und Reformwarenbranche
- ⇒ Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen im Bereich der Naturkost- und Reformwaren
- ⇒ Ökologischer Landbau und nachhaltige Lebensmittelwirtschaft
- ⇒ Warenkunde Frisch-, Kühl- und Trockenwaren sowie Ernährung
- ⇒ Kosmetik, Drogerie- und Reinigungsmittel
- ⇒ Marktchancen identifizieren und kundenorientiert beraten

## 3. Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung/Zielgruppe des Lehrgangs (vgl. § 2 der Besonderen Rechtsvorschriften)

(1) Zur Prüfung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/zur Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Drogist und eine mindestens sechsmonatige berufliche Praxis  
oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis  
oder
3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens achtzehnmonatige Berufspraxis  
oder
4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK dienlich sind. Sie muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum Bereich der Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von Naturkostprodukten aufweisen (vgl. § 1, Abs. 2).

(2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## Lehrgangsdaten

<b>Beginn:</b>	14. März 2017
<b>Dauer:</b>	11 Monate, 292 UE davon ca. 30% Selbstlernen
<b>Ende:</b>	8. Februar 2018
<b>Unterrichtszeiten:</b>	Dienstag 09:30 – 17:00 Uhr Mittwoch 09:00 – 16:15 Uhr Donnerstag 09:00 – 16:15 Uhr (einmal)
<b>Unterrichtstermine:</b>	<b>2017</b> 14./15./16. März, 4./5. März, 25./26. April, 23./24. Mai, 27./28. Juni, 11./12. Juli, 25./26. Juli, 5./6. September, 26./27. September, 10./11. Oktober, 7./8. November, 28./29. November <b>2018</b> 16./17. Januar 6./7./8. Februar  Vorbehaltlich Änderungen
<b>Lehrgangsort:</b>	IHK Bodensee-Oberschwaben, Weingarten sowie Standorte von Großhändlern und Produzenten der Branche Naturkost und Reformwaren
<b>Lehrgangsgebühren:</b>	1.980,00 € zzgl. Lernmittel (Ratenzahlung), evtl. Verpflegung Die Anreise zu den Lehrgangsorten bei Großhändlern und Produzenten sind selbst zu organisieren und zu finanzieren
<b>Prüfungsgebühr:</b>	z. Z. 300,00 €
<b>Prüfungstermine:</b>	27. Juni, 7. November 2017, 17. Januar, 6./7./8. Februar 2018
<b>Dozent/Trainer:</b>	Dozenten Experten aus der Praxis
<b>Auskunft:</b>	Elke Gögele, IHK Bodensee-Oberschwaben Tel.: 0751 409-194 Fax: 0751 409-55194 E-Mail: <a href="mailto:goegele@weingarten.ihk.de">goegele@weingarten.ihk.de</a>  Pia Müller, bildungsnetzwerk naturkost GmbH Tel.: 07551 9479-471 Fax: 07551 9479-40471 E-Mail: <a href="mailto:pia.mueller@binako.de">pia.mueller@binako.de</a>

Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben  
Geschäftsbereich Weiterbildung  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten

**Wichtig:**  
Bitte melden Sie sich zusätzlich **online**  
über [www.train-ihk.de](http://www.train-ihk.de) unter der Rubrik  
„Lehrgänge mit Prüfung“ an.

## Anmeldung zum Lehrgang zum/zur „Fachberater/in für Naturkost und Reformwaren IHK“

Hiermit melde ich mich zum oben genannten Lehrgang an. Ich anerkenne die mir vorliegenden Teilnahmebedingungen der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben.

### Private Kontaktdaten:

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

geb. am: ..... in: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

### Geschäftliche Kontaktdaten:

Firma: .....

Straße: .....

PLZ und Ort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

Rechnungsstellung an

Privat  Firma

Falls Rechnungsstellung an das Unternehmen erfolgen soll,  
ist eine rechtsverbindliche Erklärung des Unternehmens zur  
Übernahme der Kosten beizufügen.

Ich bin angestellt  selbstständig

.....  
Unterschrift (Teilnehmer/in)

oder

.....  
Unterschrift und Firmenstempel

Der Anmeldung füge ich bei:

- Antrag auf Zulassung zur Prüfung
- Tabellarischer Lebenslauf einschließlich der Darstellung des beruflichen Werdeganges
- Kopie des Berufsabschlusszeugnisses
- Tätigkeitsnachweis des Arbeitgebers

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben  
Geschäftsbereich Weiterbildung  
Lindenstraße 2  
88250 Weingarten

## Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum anerkannten Abschluss „Fachberater/in für Naturkost und Reformwaren IHK“

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur o. g. Prüfung und anerkenne die mir vorliegenden Teilnahmebedingungen der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben.

Name, Vorname: .....

Straße: .....

PLZ und Wohnort: .....

geb. am: ..... in: .....

E-Mail: .....

Telefon: .....

Lehrgangsträger und Lehrgangsort: IHK Bodensee-Oberschwaben in Weingarten,  
bildungsnetzwerk naturkost in Überlingen und weitere Orte

Beginn des Lehrgangs: 14. März 2017

Termin der Prüfung: 27. Juni, 7. November 2017, 16. Januar 2018  
6./7./8. Februar 2018

Ich erkläre, dass ich bis jetzt an keiner Prüfung dieses Fortbildungsabschlusses teilgenommen bzw. bei der IHK Bodensee-Oberschwaben oder bei einer anderen IHK keinen Zulassungsantrag gestellt habe.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

### Zulassungsvoraussetzungen gem. § 2 der Prüfungsordnung

(1) Zur Prüfung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/zur Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Drogist und eine mindestens sechsmonatige Berufspraxis (bitte Zeugniskopie beifügen)

Beruf: \_\_\_\_\_

Prüfung am: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis (bitte Zeugniskopie bzw. genauen Tätigkeitsnachweis beifügen)

Beruf: \_\_\_\_\_

Prüfung am: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**oder**

3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens achtzehnmonatige Berufspraxis (bitte Zeugniskopie bzw. genauen Tätigkeitsnachweis beifügen)

Beruf: \_\_\_\_\_

Prüfung am: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

**oder**

4. eine mind. dreijährige Berufspraxis

Firma: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK dienlich sind. Sie muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum Bereich der Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von Naturkostprodukten aufweisen (vgl. § 1, Abs. 2).



# Muster für einen Tätigkeitsnachweis

Firmenbogen

## Tätigkeitsnachweis

Frau/Herr **Vorname Zuname**, geb. am ..... in .....  
ist seit **Eintrittsdatum** bis **befristet/unbefristet** in unserer Firma tätig als **Berufsbezeichnung**.

Ihr/sein Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten/Zuständigkeiten:

**- Auflistung der Tätigkeiten**

- 
- 
- 
- 

Datum

Unterschrift des (Personal-)Verantwortlichen

## **Besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung**

**zum/zur**

### **Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK**

„Die Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2015 als zuständige Stelle nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I, Seite 931), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 90 des Gesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160), folgende besondere Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur „Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/ Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK“.

#### **§ 1**

##### **Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Abschlusses**

- (1) Die zuständige Stelle kann berufliche Fortbildungsprüfungen zum/zur „Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK“ nach den §§ 2 bis 8 durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen besitzt, um folgende Aufgaben einer/eines Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK/Fachberaters für Naturkost und Reformwaren IHK verantwortlich auszuüben:
  5. Anwendung der fachspezifischen betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen
  6. Kenntnis der Naturkost und Reformwarenbranche und -produkte
  7. Systematisch strukturierte Planung und Vorbereitung der Produktpräsentation
  8. Entwicklung von Beratungs- und Verkaufskonzepten und deren Umsetzung im direkten Kundenkontakt
- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK“.

## § 2

### Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/zur Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:
1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung als Kaufmann im Einzelhandel, Kaufmann im Groß- und Außenhandel, Drogist und eine mindestens sechsmonatige berufliche Praxis  
oder
  2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis  
oder
  3. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens achtzehnmonatige Berufspraxis  
oder
  4. eine mindestens dreijährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis muss in Tätigkeiten abgeleistet sein, die der beruflichen Fortbildung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK dienlich sind. Sie muss inhaltlich wesentliche Bezüge zum Bereich der Erzeugung, Herstellung und Vermarktung von Naturkostprodukten aufweisen (vgl. § 1, Abs. 2).

- (2) Abweichend von Absatz 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

## § 3

### Gliederung und Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung gliedert sich in folgende Qualifikationsbereiche:
1. Volkswirtschaft für die Naturkost- und Reformwarenbranche
  2. Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen im Bereich der Naturkost- und Reformwaren
  3. Ökologischer Landbau und nachhaltige Lebensmittelwirtschaft
  4. Warenkunde Frisch-, Kühl- und Trockenware und Ernährung
  5. Kosmetik, Drogerie- und Reinigungsmittel
  6. Marktchancen identifizieren und kundenorientierte Beratung
- (2) Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (3) Die Qualifikationsbereiche gemäß Absatz 1, Nr. 1 – 5 sind schriftlich zu prüfen. Pro Handlungsbereich besteht die schriftliche Prüfung aus anwendungsbezogenen Aufgabenstellungen. Die Bearbeitungsdauer für die schriftlichen Aufgabenstellungen soll im Qualifikationsbereich „Volkswirtschaft für die Naturkost und Reformwarenbranche“ in der Regel 45 – 60 Minuten, im Qualifikationsbereich „Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen im Bereich der Naturkost und Reformwaren“ in der Regel 60 – 75 Minuten, im Qualifikationsbereich „Ökologischer Landbau und nachhaltige Lebensmittelwirtschaft“ in der Regel 45 – 60 Minuten, im Qualifikationsbereich „Warenkunde Frisch-, Kühl- und Trockenware und Ernährung“ in der Regel 120 – 135 Minuten sowie im Qualifikationsbereich „Kosmetik, Drogerie- und Reinigungsmittel“ in der Regel 30 bis 45 Minuten betragen. Die Gesamtbearbeitungszeit darf insgesamt 360 Minuten nicht überschreiten.

- (4) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn sie für das Bestehen der Prüfung oder für die eindeutige Beurteilung der Prüfungsleistung von wesentlicher Bedeutung ist. Der Antrag ist abzulehnen, wenn in der schriftlichen Prüfung in mehr als zwei Prüfungsfächern nicht ausreichende oder in mehr als einem Prüfungsfach ungenügende Leistungen erzielt wurden. In der Ergänzungsprüfung soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, bestimmte berufstypische Situationen zu erkennen, ihre Ursachen zu klären und sachgerechte Lösungen vorzuschlagen. Die Ergänzungsprüfung soll je Prüfungsfach und Prüfungsteilnehmer nicht länger als 10 Minuten, insgesamt nicht länger als 20 Minuten dauern.
- (5) Die Prüfung in dem in § 3 Absatz 1 Nr. 6 genannten Prüfungsfach ist in Form eines situations-bezogenen Fachgespräches durchzuführen. Dabei ist von einer Beratungssituation im Naturkost und Reformwarenbereich auszugehen. Es soll sich hierbei um ein praxisorientiertes Verkaufs- oder Verhandlungsgespräch einschließlich Präsentationstechniken handeln. Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin hat Anspruch auf höchstens 30 Minuten Vorbereitungszeit. Die Prüfungszeit – Präsentation des Lösungsvorschlags mit 10 – 15 Minuten sowie das Fachgespräch mit 15 – 20 Minuten – beträgt höchstens 30 Minuten.

#### **§ 4**

#### **Qualifikationsbereiche und Prüfungsschwerpunkte**

- (1) Im Qualifikationsbereich „Volkswirtschaft für die Naturkost und Reformwaren“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Auswirkungen von volkswirtschaftlichen Entwicklungen auf Unternehmen zu verstehen sowie Schlussfolgerungen und Maßnahmenvorschläge daraus abzuleiten. Dabei sind internationale Märkte zu berücksichtigen.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

- a. Markt und Preis
- b. Wettbewerb
- c. Wachstum und Konjunktur
- d. Wirtschaftspolitische Steuerungsinstrumente
- e. Außenwirtschaft

- (2) Im Qualifikationsbereich „Betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen im Bereich der Naturkost und Reformwaren“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, grundlegende betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Kenntnisse im Prozess der Kalkulation und Vermarktung anzuwenden.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Betriebswirtschaftliche Grundlagen
  - a. Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
  - b. Grundlagen der Kalkulation und des nachhaltigen Wirtschaftens
  - c. Bewertung von Warenströmen und Lieferantenbeziehungen (international, national, regional)

2. Rechtliche Grundlagen
  - a. Grundlagen BGB und HGB
  - b. Grundlagen Arbeitsrecht
  - c. Lebensmittelrechtliche Grundlagen
  - d. Richtlinien und Verordnungen (Siegel aus ordnungspolitischer und privatrechtlicher Perspektive)
3. Steuerliche Grundlagen
  - a. Grundlagen Unternehmenssteuern
  - b. Grundlagen Umsatzsteuer

(3) Im Qualifikationsbereich „Ökologischer Landbau und nachhaltige Lebensmittelwirtschaft“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, über die Kenntnis der Naturkost und Reformwarenbranche zu verfügen und die Prozesse des ökologischen Landbaus sowie einer nachhaltigen Entwicklung zu verstehen.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Geschichte und Entwicklung:
  - a. Lebensreform und Biobewegung, Reformhaus- und Naturkostbranche
  - b. Selbstverständnis Reform- und Naturkost
2. Grundlagen des ökologischen Landbaus,
  - a. Grundlagen ökologischer Systeme
  - b. Anbauverbände
  - c. Unterschied zwischen Bioware nach EU-Verordnung und Bioware nach Verbandsrichtlinie
3. Nachhaltigkeit und Ethik
  - a. Ökonomie
  - b. Ökologie
  - c. Soziales

(4) Im Qualifikationsbereich „Warenkunde Frisch-, Kühl und Trockenware und Ernährung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, über Kenntnisse in den Warengruppen Frisch-, Kühl und Trockenware sowie die ernährungsphysiologische Zusammenhänge zu verfügen.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Warenkunde Frisch- und Kühlware
  - a. Arten von Frisch- und Kühlwaren
  - b. Lagerformen
  - c. Lebensmittel- und markenrechtliche Merkmale
  - d. Beratungsansätze
2. Warenkunde Trockenware
  - a. Arten von Trockenwaren
  - b. Lagerformen und Produkthandling
  - c. Lebensmittel- und markenrechtliche Merkmale
  - d. Beratungsansätze
3. Ernährung
  - a. Ernährungslehre
  - b. Unverträglichkeiten und Allergien
  - c. Ernährung in besonderen Lebenslagen

- (5) Im Qualifikationsbereich „Kosmetik, Drogerie- und Reinigungsmittel“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, die Bedeutung des Sortiments und die damit verbundenen Chancen und Risiken für den Naturkostfachhandel einschätzen zu können und einen Überblick über die Hersteller und Produkte, sowie deren Produktphilosophie zu haben. Hier sind Lebensmittel ebenso wie Pflege und Reinigungsmittel einzubeziehen und daher auch diese Kenntnisse nachzuweisen.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Kosmetik
  - a. Richtlinien und Siegel
  - b. Anwendung und Produktpolitik
2. Drogerieartikel
  - a. Nahrungsergänzung
  - b. Freiverkäufliche Arzneimittel
  - c. Haushaltswaren
3. Reinigungsmittel
  - a. Rohstoffverwendung, -herkunft
  - b. Ökologische Abbaubarkeit
  - c. Siegel
  - d. Einsatz- und Verwendungsformen

- (6) Im Qualifikationsbereich „Marktchancen identifizieren und kundenorientierte Beratung“ soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, mit den Instrumenten und Methoden des Marketing umgehen zu können und diese im Prozess der kundenorientierten Beratung einzusetzen. Es soll das Verständnis, Käuferbedürfnisse und –interessen zu ermitteln, zu entwickeln und die sich daraus ergebenden Marktchancen gewinnbringend umzusetzen, nachgewiesen werden.

In diesem Rahmen können folgende Qualifikationsinhalte geprüft werden:

1. Marktchancen identifizieren
  - a. Marktinformationen gewinnen, Marktwissen nutzen
  - b. Aufbau von Marken und Verständnis für deren Wert entwickeln
  - c. Marketinginstrumente zielgerichtet einsetzen
  - d. Überprüfung und Bewertung der eigenen Marketingleistung
2. Kundenorientierte Beratung
  - a. Kundenbedürfnisse ermitteln und bedarfsgerecht beraten
  - b. Präsentations- und Kommunikationsinstrumente wirkungsvoll einsetzen
  - c. Verkaufsabschlüsse entwickeln und mit Reklamationen umgehen

## **§ 5**

### **Anrechnung anderer Prüfungsleistungen**

- (1) Von der Prüfung in einzelnen Qualifikationsbereichen kann der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der zuständigen Stelle freigestellt werden, wenn er vor einer zuständigen Stelle, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder vor einem staatlichen Prüfungsausschuss eine Prüfung in den letzten fünf Jahren vor Antragstellung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen dieser Prüfungsfächer entspricht.
- (2) Eine Freistellung von der mündlichen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 6 ist nicht zulässig.
- (3) Eine vollständige Freistellung ist nicht zulässig.

## **§ 6**

### **Bestehen der Prüfung**

- (1) Für jeden Qualifikationsbereich ist eine Note aus der Punktebewertung der jeweiligen Prüfungsleistung zu bilden; im Falle der Ergänzungsprüfung ist das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt, das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung einfach zu werten.
- (2) Im Fall des § 3, Abs. 1 Nr. 6 ist keine zusätzliche Ergänzungsprüfung möglich, da es sich hier um ein situationsbezogenes Fachgespräch (mündliche Pflichtprüfung) handelt.
- (3) Die Prüfung zum Fachberater für Naturkost und Reformwaren IHK/zur Fachberaterin für Naturkost und Reformwaren IHK ist bestanden, wenn in allen Prüfungsfächern mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurde.
- (4) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, aus dem die in den einzelnen Prüfungsfächern erzielten Noten hervorgehen müssen. Im Falle der Befreiung gemäß § 5 sind Ort und Datum sowie Bezeichnung des Prüfungsgremiums der anderweitig abgelegten Prüfung anzugeben.

## **§ 7**

### **Wiederholung der Prüfung**

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.
- (2) In der Wiederholungsprüfung ist der Prüfungsteilnehmer auf Antrag von der Prüfung in einzelnen Prüfungsfächern zu befreien, wenn seine Leistungen darin in einer vorangegangenen Prüfung ausgereicht haben und er sich innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestanden Prüfung an, zu Wiederholungsprüfung anmeldet.
- (3) Bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag einmal wiederholt werden. In diesem Fall gilt das Ergebnis der letzten Prüfung.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Besondere Rechtsvorschrift tritt am 1. September 2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Weingarten, 19. Juni 2015

Industrie- und Handelskammer  
Bodensee-Oberschwaben

Präsident

Hauptgeschäftsführer

Heinrich Grieshaber

Prof. Dr.-Ing. Peter Jany



# Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

## Begabtenförderung

- Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf:  
„Besser als gut“
  - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
  - es besteht kein Rechtsanspruch
  - Ansprechpartner ist Ihre IHK
- ⇒ [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de)

## ESF-Fachkursförderung

Mit dem Förderprogramm "Fachkurse", finanziert aus Mitteln des "Europäischen Sozialfonds, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (ESF)" will das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg Anreize für eine verstärkte berufliche Qualifizierung schaffen. Personen zu 49 Jahren erhalten einen Nachlass in Höhe von 30%, Personen ab 50 Jahren einen Nachlass von 50%.



## Arbeitgeberzuschüsse

Bitte fragen Sie bei Ihrem Arbeitgeber nach

## Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen

Auskünfte erteilt die Agentur für Arbeit

## Förderung von Soldaten auf Zeit

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehersatzamtes Sigmaringen

## Steuerersparnis für Fortbildung

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

## Teilnahmebedingungen

### **1. Anmeldung**

Anmeldungen für Weiterbildungsveranstaltungen sind über das Anmelde-System auf der Homepage [www.weingarten.ihk.de](http://www.weingarten.ihk.de) vorzunehmen. Für alle übrigen Veranstaltungen können Anmeldungen alternativ auf dem Anmeldevordruck, formlos schriftlich (per Brief, Fax oder E-Mail) bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Lindenstraße 2, 88250 Weingarten, erfolgen. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn die IHK die Anmeldung schriftlich bestätigt (i. d. R. mit Rechnungsstellung, jedoch spätestens 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung). Dies kann erst dann erfolgen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl erreicht ist. Die IHK behält sich vor, Ort, Raum und Dozent der Veranstaltung, unter Umständen auch die zeitliche Abfolge, zu ändern. Die Anmeldung ist grundsätzlich verbindlich. Teilnehmer der Unterrichtung im Bewachungsgewerbe sowie der Gaststättenunterrichtung müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (Niveau B1). Sofern ein Teilnehmer wegen mangelnder Sprachkenntnisse von der Unterrichtung ausgeschlossen wird, sind die Auslagen der IHK Bodensee-Oberschwaben für Unterrichtungsmaterial und Sprachtest zu bezahlen.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Veranstaltung, unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur), spätestens bis zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Lernmittel, Tests und Prüfungen werden gesondert berechnet. Für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern (Langzeit/Zertifikatslehrgänge), werden Ratenzahlungen gewährt. Die Modalitäten der Ratenzahlungen werden gesondert vereinbart. Die einzelnen Raten müssen spätestens zu dem in der Rechnung genannten Termin auf einem Konto der IHK eingegangen sein. Die Nichtleistung des Seminar- bzw. Lehrgangsentgelts hat zur Folge, dass der Teilnehmer nach zweimaliger Mahnung und Fristsetzung durch die IHK aus dem Kompaktseminar bzw. Lehrgang ausgeschlossen wird. Teilnahmebescheinigungen bzw. Zertifikate werden erst nach Zahlungseingang ausgestellt. Die jeweils gültigen Lehrgangs- bzw. Maßnahmekosten werden umsatzsteuerfrei erhoben.

Es besteht die Möglichkeit zur Zahlung mit SEPA-Lastschrift. Sie werden rechtzeitig über die Abbuchung informiert. Eine Rücklastschrift wird mit einem Entgelt i.H.v. 15 Euro berechnet.

Für eventuell im Preis enthaltene Wertgutscheine für das Casino der IHK Bodensee-Oberschwaben besteht kein Anspruch auf Ausbezahlung.

### **3. Widerrufsbelehrung für Verbraucher**

Wenn Sie Verbraucher sind und der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, E-Mail, Fax, o.ä.) oder außerhalb der IHK-Geschäftsräume geschlossen wird, haben Sie ein Widerrufsrecht:

#### **4. Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Lindenstr. 2, 88250 Weingarten, Tel.: +49 751 409-0, Fax: +49 751 409-159, Email: [info@weingarten.ihk.de](mailto:info@weingarten.ihk.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **5. Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.

#### **6. Rücktritt**

Der Teilnehmer kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 14 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der IHK. Tritt der Teilnehmer 13 – 8 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung zurück, so wird für die Seminare und Kurzlehrgänge eine Bearbeitungspauschale von 25 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Veranstaltung fällig, 7 – 4 Werktagen vor dem Beginn der Veranstaltung eine Bearbeitungspauschale von 50 %, falls kein Ersatzteilnehmer genannt wird. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK Bodensee-Oberschwaben kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Teilnehmer, die danach zurücktreten oder die die Veranstaltung nicht besuchen, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet. Wird eine ärztlich ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht, so wird der zu bezahlende Betrag auf den Besuch einer Maßnahme innerhalb der nächsten 6 Monate angerechnet. Nach spätestens 6 Monaten verfällt das Guthaben, es findet keine weitere Anrechnung statt. Bei Zertifikats- und Prüfungslehrgängen ist beim Rücktritt zwischen 13 – 7 Tagen vor Lehrgangsstart ein Pauschalbetrag von 150,00 € zu bezahlen, danach eine Pauschale in Höhe der ersten drei Monatsraten. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der IHK Bodensee-Oberschwaben kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt muss in allen Fällen schriftlich erfolgen. Für AZAV-geförderte Maßnahmen gilt grundsätzlich

- ein kostenfreier Rücktritt für den/die Teilnehmer/in bei Wegfall der Förderung
- die Möglichkeit, bei nachweislicher Arbeitsaufnahme jederzeit ohne Kostenfolge kündigen zu können.

Wird dem Teilnehmer durch die Arbeitsagentur grundsätzlich keine Förderung gewährt, so kann er bis 7 Werktagen vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei zurücktreten, danach gilt die 50%-Regelung.

Für Verbraucher greifen diese Rücktrittsregeln erst nach Ablauf der Widerrufsfrist.

## **7. Prüfungen, Rücktritt von der Prüfung, Nichtbezahlung der Prüfungsgebühr**

Die Anmeldung zu einer IHK-Prüfung erfolgt schriftlich auf den von der IHK vorgesehenen Vordrucken unter Beachtung der Anmeldefristen, der Prüfungsordnungen und der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben. Bei einer verspäteten Anmeldung zu einer Fortbildungsprüfung fällt eine Gebühr in Höhe von 40,00 € an, sofern trotz Verspätung noch eine Zulassung zur Prüfung möglich ist. Bei rechtzeitigem Rücktritt von einer Prüfung wird eine Gebühr von 120,00 € fällig. Ist ein Rücktritt aufgrund von Krankheit (mit umgehender Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die am Tag der Prüfung festgestellt wurde) erforderlich, so wird ein Bearbeitungsentsgelt von 80,00 € fällig.

Gemäß § 8 i. V. mit § 11 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen kann an einer Prüfung nur teilnehmen, wer die Prüfungsgebühr fristgerecht bezahlt hat.

## **8. Rechtsbehelfsbelehrung (gilt nur bei Gebührenbescheid)**

Gegen diesen Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, Lindenstr. 2, 88250 Weingarten, einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Die angeforderte Gebühr ist daher auch bei Einlegung eines Rechtsbehelfs zu bezahlen.

## **9. Kündigung**

Bei Lehrgängen, deren Dauer drei Monate überschreitet, kann der Teilnehmer unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen jeweils zum Quartalsende ohne Angabe von Gründen kündigen. Ist ein Lehrgang kürzer als drei Monate, so ist eine Kündigung zum Ende des Lehrgangs mit vierwöchiger Frist möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Teilnehmer hat entsprechend der Laufzeit des Vertrags anteilige Ratenzahlungen zu entrichten. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Für Maßnahmen, für welche die Förderung nach § 77 ff. SGB III beantragt ist, wird dem Teilnehmer ein fristloses Kündigungsrecht eingeräumt, sofern die Kündigung mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nachweislich begründet werden kann. In diesem Fall werden die entstehenden Entgelte der Arbeitsagentur gegenüber geltend gemacht. Soweit Gebühren angefordert werden, sind diese nach dem Gebührentarif gemäß Anlage zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben festgesetzt.

## **10. Absage**

Die IHK hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung kurzfristig, spätestens 3 Werktage vor ihrem Beginn, Veranstaltungen abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden dann erstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, insbesondere für Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen, ist ausgeschlossen. Dozentenwechsel sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt von dem Vertrag oder zur Minderung des Entgelts.

## **11. Information über AZAV-geförderte Maßnahmen**

Vor Beginn jeder AZAV-geförderten Maßnahme wird mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein Informationsgespräch geführt, in welchem nochmals grundsätzlich über Inhalte, Ablauf und Organisation der Maßnahme informiert wird.

## **12. Mitwirkungspflicht bei Inanspruchnahme der ESF-Fachkursförderung**

Um die ESF-Fachkursförderung für ausgewählte und separat bezeichnete Seminare und Lehrgänge zu erhalten, ist es erforderlich, die für den Erhalt der Fachkursförderung vorausgesetzten Unterlagen innerhalb von 10 Tagen nach Zugang ausgefüllt und unterschrieben an die IHK zurückzusenden. Wird dieser Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen, so entfällt der Anspruch auf die ESF-Fachkursförderung.

## **13. Haftung**

Die Haftung der IHK Bodensee-Oberschwaben für Schäden, die der Teilnehmer in Zusammenhang mit der Weiterbildung erleidet, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der IHK oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus Produkthaftung, Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Jeglicher Missbrauch der im Rahmen einer gerätegebundenen Veranstaltung zur Verfügung gestellten Hard- und Software kann zu Schadensersatzanspruch seitens der IHK oder Dritter führen.

## **14. Datenerfassung, Datenschutz, Copyright, Rechte an Lehrmaterialien und -inhalten, Urheberrecht**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung und für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert werden. Ihre Daten in Form von Namen, Telekommunikationsdaten und Ihre private bzw. Geschäftsadresse werden aus organisatorischen Gründen sowie zur Abrechnung und **sofern eine Einwilligung dazu vorliegt**, zu Werbezwecken gespeichert. Falls Sie der Verwendung Ihrer Daten für Informationszwecke nach Ihrer Einwilligung widersprechen möchten, teilen Sie uns dies bitte **schriftlich oder per E-Mail** mit.

Die Benutzung der von der IHK Bodensee-Oberschwaben zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstiger Lehrmaterialien und -inhalte ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist strikt untersagt. Der Teilnehmer ist auch nicht berechtigt, diese Unterlagen zu vermieten oder Softwareprogramme und Zugangsdaten zur Lernplattform an Dritte weiterzugeben.

## **15. Lernplattform, EDV-technische Voraussetzungen und Teilnehmerpflichten**

Verschiedene Prüfungs- sowie Zertifikatslehrgänge werden als Blended-Learning-Lehrgänge durchgeführt und sind in den Informationsmaterialien entsprechend gekennzeichnet (Logo IHK@hoc, Hinweis auf E-Learning-Stunden etc.). Für diese Lehrgänge und für die Nutzung der Lernplattform des Veranstalters während der Vertragslaufzeit durch den Teilnehmer gelten folgende Rechte und Pflichten:

- Der Teilnehmer stellt die Voraussetzungen für seinen Internetzugang in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten bereit.
- Er überprüft seine Hardware nach dem vorgegebenen Prüfverfahren auf die notwendige technische Leistungsfähigkeit.
- Der Teilnehmer sorgt für einen dem Stand der Technik entsprechenden Schutz gegen Computerviren u. ä. Bedrohungen.
- Der Teilnehmer ist verpflichtet, Nutzernamen und Passwörter geheim zu halten und gegen Missbrauch durch Dritte zu schützen. Aktivitäten, die über seine Zugangsberechtigung erfolgen, verantwortet der Teilnehmer.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, gegenüber anderen Teilnehmern der Lernplattform und anderen Anwendern des Internets keine gesetzes- oder ehrverletzenden, bedrohenden, obszönen, rassistischen usw. Äußerungen zu verbreiten.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, Daten anderer Nutzer sowie Inhalte der Lernplattform Dritten nicht zugänglich zu machen.
- Er verpflichtet sich zur Nutzung allein für den vertraglich vorgesehenen Zweck.

Ein Verstoß gegen diese Nutzungsvoraussetzungen berechtigt den Veranstalter zum Ausschluss des Teilnehmers von der Nutzung der Lernplattform und nach erfolgloser Mahnung mit Fristsetzung auch zur Kündigung aus wichtigem Grund. Bei Qualifizierungsmaßnahmen, die als Blended-Learning-Lehrgänge durchgeführt und auf die Nutzung der Lernplattform in den Informationsmedien hingewiesen wurde, kann ein Verstoß gegen die Nutzungsvorschriften zum Lehrgangsausschluss durch Kündigung aus wichtigem Grund führen.

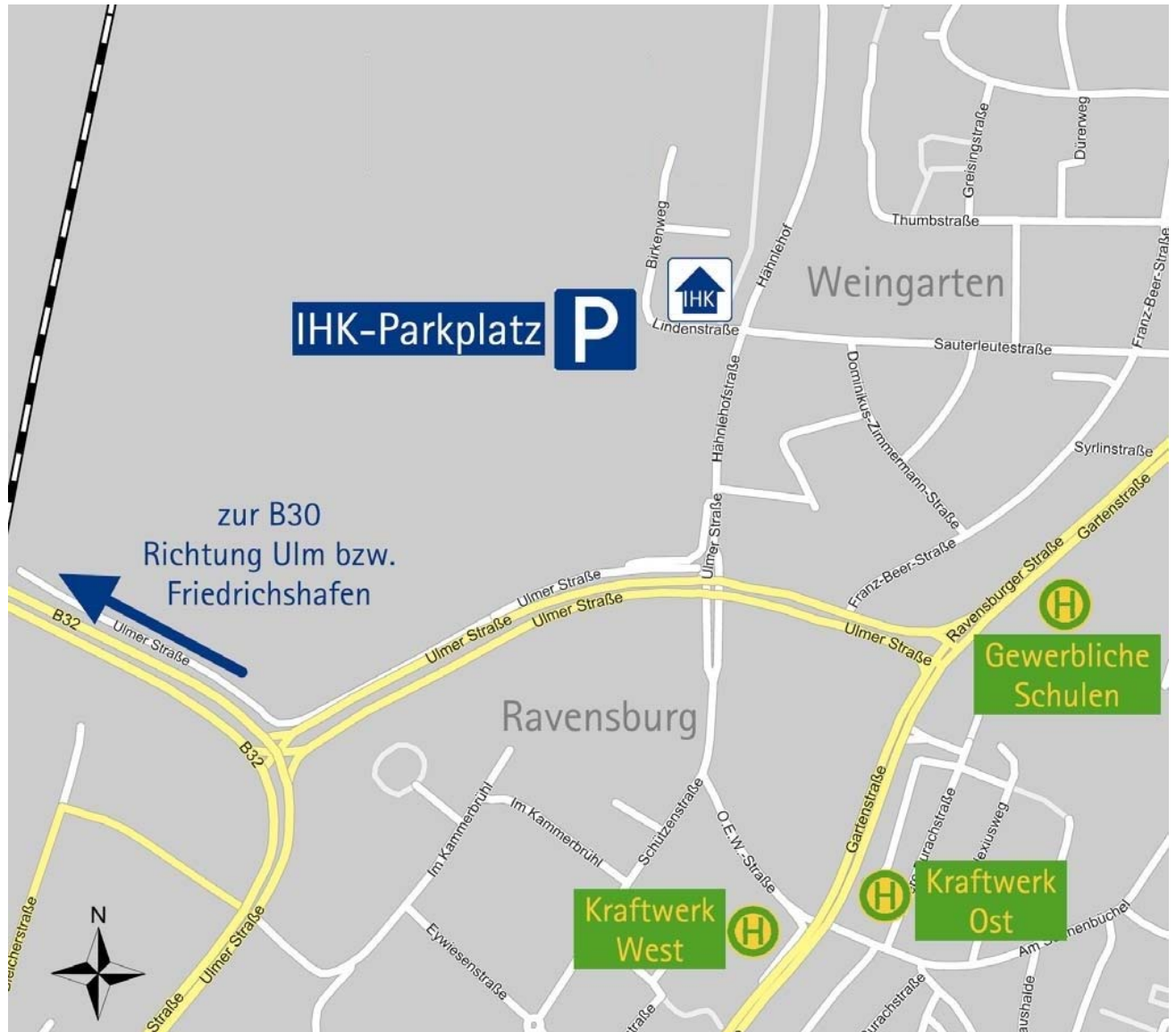
#### 16. Unfallversicherung

Unternehmer/Selbstständige sind bei der Teilnahme an Seminaren nicht versichert. Abhängig Beschäftigte sind – sofern die Teilnahme privat erfolgt – über die VBG versichert. Übernimmt das Unternehmen die Seminarkosten, so sind die Teilnehmer über die BG des Arbeitgebers versichert.

#### 17. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche ist Weingarten/Württemberg.

1. September 2016



## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die IHK Bodensee-Oberschwaben, Lindenstraße 2, 88250 Weingarten, Telefon 0751 405-0, Telefax 0751 409-159, [info@weingarten.ihk.de](mailto:info@weingarten.ihk.de)
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*):

---

- Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

---

- Name des/der Verbraucher(s):

---

- Anschrift des/der Verbraucher(s):

---

---

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

---

- Datum:

---

(\*) Unzutreffendes streichen.